

# Fachärztin oder Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin

Weiterbildungsprogramm vom 1. Januar 2022

(letzte Revision: 26. August 2023)

Akkreditiert durch das Eidgenössische Departement des Innern: 31. August 2018

### Fachärztin oder Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin

### Weiterbildungsprogramm

### 1. Allgemeines

Dieses Weiterbildungsprogramm beschreibt die Bedingungen für die Erteilung des Facharzttitels Kinder- und Jugendmedizin. In den Ziffern 2, 3 und 4 finden sich die Anforderungen an die Ärztin oder den Arzt in Weiterbildung. Diese müssen erfüllt sein, damit der Facharzttitel erteilt werden kann. Ziffer 5 hat die Anerkennung der Weiterbildungsstätten zum Gegenstand.

### 1.1 Struktur der Kinder- und Jugendmedizin

Die Kinder- und Jugendmedizin setzt sich zusammen aus:

- der allgemeinen Kinder- und Jugendmedizin
- den Schwerpunkten

Das Ziel der allgemeinen Kinder- und Jugendmedizin ist die Betreuung der kranken und gesunden Kinder und Adoleszenten von der Geburt bis zum Abschluss der Adoleszenz unter Berücksichtigung des familiären und sozialen Umfeldes.

### 1.2 Hauptziele der Weiterbildung

Die Kinder- und Jugendmedizinerin oder der Kinder- und Jugendmediziner muss fähig sein, die Grundversorgung und die fachärztliche Betreuung des Kindes und des Jugendlichen vom Neugeborenen bis zum Ende des Adoleszentenalters sicherzustellen, Notfallbehandlung inbegriffen. Er behandelt nicht nur die Krankheiten, sondern unternimmt auch die Massnahmen zur Gesundheitserhaltung und -förderung sowie zur Prävention von Krankheiten und die Rehabilitationsmassnahmen. Er berücksichtigt dabei die familiären, sozialen und schulischen Faktoren, die das Umfeld bilden für eine harmonische Entwicklung des Kindes und des Jugendlichen. Darüber hinaus muss er fähig sein, eine Konsiliartätigkeit auszuüben. Ausserdem pflegt die Kinder- und Jugendmedizinerin oder der Kinder- und Jugendmediziner eine Zusammenarbeit mit den Instanzen des öffentlichen Gesundheitswesens mit dem Ziel, Massnahmen zur Förderung der öffentlichen Gesundheit auszuarbeiten und anzuwenden.

### 2. Dauer, Gliederung und weitere Bestimmungen

### 2.1 Dauer und Gliederung der Weiterbildung

Die Weiterbildung dauert 5 Jahre und gliedert sich wie folgt:

- 3 Jahre Basisweiterbildung gemäss Ziffer 2.1.1. Die Kandidatin oder der Kandidat entscheidet sich in dieser Phase bezüglich der Aufbauweiterbildung entweder für das Curriculum Praxispädiatrie oder das Curriculum Spitalpädiatrie. Damit kann die Weiterbildung auf die spätere Tätigkeit ausgerichtet werden.
- 2 Jahre Aufbauweiterbildung gemäss Ziffer 2.1.2. Die Kandidatin oder der Kandidat entscheidet sich in dieser Phase, ob sie oder er eine Schwerpunktweiterbildung absolvieren will.
- Mindestens 2 Jahre der Weiterbildung sind an einer p\u00e4diatrischen Weiterbildungsst\u00e4tte der Kategorien 3 oder 4 zu absolvieren (inkl. Weiterbildung an einer dort integrierten Weiterbildungsst\u00e4tte f\u00fcr
  einen Schwerpunkt). Forschungst\u00e4tigkeit gem\u00e4ss Ziffer 2.1.2.3 b) kann daf\u00fcr nicht angerechnet werden.

### 2.1.1 Basisweiterbildung

Die Basisweiterbildung erfolgt an dafür anerkannten Weiterbildungsstätten. In der Basisweiterbildung muss eine Weiterbildung in Neonatologie von mindestens 3 bis maximal 12 Monaten ausgewiesen werden. Auch kann bis zu einem Jahr Praxisassistenz an für Kinder- und Jugendmedizin anerkannten Weiterbildungsstätten absolviert werden.

### 2.1.2 Aufbauweiterbildung

Die 2-jährige Aufbauweiterbildung für Praxispädiatrie oder für Spitalpädiatrie kann frühestens nach 2 Jahren Basisweiterbildung absolviert werden. Von dieser Regel ausgenommen sind ein Jahr Praxisassistenz gemäss Ziffer 2.1.2.1 sowie die optionale Weiterbildung gemäss Ziffer 2.1.2.3, die zu einem beliebigen Zeitpunkt der gesamten Weiterbildung zur Fachärztin oder zum Facharzt Kinder- und Jugendmedizin absolviert werden können.

### 2.1.2.1 Curriculum Praxispädiatrie

- Mindestens 1 Jahr an anerkannten Weiterbildungsstätten für Praxispädiatrie inkl. pädiatrische Praxen. Praxisassistenz, einschliesslich einer bereits in der Basisweiterbildung absolvierten Praxisassistenz gemäss Ziffer 2.1.1, ist bis maximal 2 Jahre anrechenbar, wobei höchstens 1 Jahr in der gleichen Praxis absolviert werden darf.
- Höchstens 1 Jahr optionale Weiterbildung gemäss Ziffer 2.1.2.3 oder Weiterbildung in pädiatrischen Schwerpunktgebieten.

### 2.1.2.2 Curriculum Spitalpädiatrie

- Ein Jahr Spitalpädiatrie oder pädiatrische Schwerpunktgebiete an dafür anerkannten Weiterbildungsstätten.
- Für das andere Jahr stehen Spitalpädiatrie und optionale Weiterbildung gemäss Ziffer 2.1.2.3 zur Auswahl.
- Falls in der Aufbauweiterbildung nicht mindestens 6 Monate pädiatrische Schwerpunkte absolviert werden, müssen im Rahmen der Weiterbildung für Spitalpädiatrie rotationsweise insgesamt 6 Monate pädiatrische Notfallmedizin, Neonatologie oder pädiatrische Intensivmedizin ausgewiesen werden (Bestätigung von der Leiterin oder vom Leiter Spitalpädiatrie im SIWF-Zeugnis für den Facharzttitel Kinder- und Jugendmedizin genügt).

### 2.1.2.3 Optionale Weiterbildung

Die optionale Weiterbildung kann zu einem beliebigen Zeitpunkt der gesamten Weiterbildung absolviert werden. Als Option anrechenbar sind:

- a) Weiterbildung in allen Fachgebieten eines Facharzttitels (ohne Schwerpunkte).
- b) Anrechnung von Forschung auf dem Gebiet der Kinder- und Jugendmedizin (inkl. Schwerpunkte) oder einem der unter 2.1.2.3 a) genannten Fachgebiete oder Anrechnung eines abgeschlossenen MD/PhD-Programms. Für eine Forschungstätigkeit empfiehlt es sich, vorgängig die Einwilligung der Titelkommission (TK; Anfrage an die Geschäftsstelle des SIWF) einzuholen.

### 2.1.2.4 Schwerpunktweiterbildung

Eine Weiterbildung für einen pädiatrischen Schwerpunkt kann nur dann angerechnet werden, wenn vorgängig mindestens 2 Jahre Basisweiterbildung zum Facharzttitel Kinder- und Jugendmedizin gemäss Ziffer 2.1.1 absolviert wurden. Im Weiterbildungsprogramm des jeweiligen Schwerpunktes ist geregelt, welcher Teil der Weiterbildung bereits im Rahmen der Facharztweiterbildung absolviert werden kann.

#### 2.1.3 Klinikwechsel

Mindestens 1 Jahr der gesamten Weiterbildung muss an einer zweiten Weiterbildungsstätte an einem anderen Spital absolviert werden. Die Weiterbildung in einer anerkannten pädiatrischen Praxis und die optionale Weiterbildung gelten nicht als Klinikwechsel.

### 2.2 Weitere Bestimmungen

### 2.2.1 Erfüllung der Lernziele bzw. Lerninhalte / Logbuch

Jede Kandidatin und jeder Kandidat führt regelmässig ein Logbuch, das die Lernziele der Weiterbildung enthält und in dem alle geforderten Lernschritte dokumentiert werden. Die zu erreichenden Lernziele sind in Ziffer 3 geregelt.

### 2.2.2 Kurse und Fortbildungen

Folgende Weiterbildungskurse und Fortbildungen müssen nachgewiesen werden:

- Strukturierte Weiterbildung in Entwicklungspädiatrie (5 Tage), in pädiatrischer Notfallmedizin (2 Tage) und in Neonatologie (2 Tage oder Bestätigung des Leiters Neonatologie), sowie
- Anerkannte Weiter- oder Fortbildungsveranstaltungen von mindestens jeweils einem halben Tag Dauer im Umfang von total 10 Tagen (entspricht 80 Credits; 1 Tag maximal 8 Credits, ½ Tag = 4 Credits) inklusive dem Besuch einer Jahrestagung der Schweizerischen Gesellschaft für Pädiatrie im Umfang von 2 Tagen.

Eine Auswahl der anerkannten Kurse sowie die einzelnen Kursanforderungen finden sich auf der <u>Website</u> der SGP.

### 2.2.3 Anerkennung der absolvierten Weiterbildung

Die maximale Dauer der anrechenbaren Weiterbildung für die Basisweiterbildung und für die Aufbauweiterbildung ist für jede Weiterbildungsstätte auf der Liste der anerkannten Weiterbildungsstätten festgelegt.

### 2.2.4 Anrechnung ausländischer Weiterbildung

Ausländische Weiterbildung ist im Rahmen von Art. 33 WBO anrechenbar. Mindestens 2 Jahre der gesamten Weiterbildung müssen an für Kinder- und Jugendmedizin anerkannten Weiterbildungsstätten in der Schweiz absolviert werden, wobei hierfür auch 1 Jahr Schwerpunktweiterbildung berücksichtigt werden kann. Für die Anrechnung ausländischer Weiterbildung empfiehlt es sich, vorgängig die Zustimmung der Titelkommission einzuholen (Anfrage an die Geschäftsstelle SIWF). Bei zwei Jahren Praxisassistenz empfiehlt sich mindestens ein Jahr in der Schweiz zu absolvieren.

### 2.2.5 Kurzperioden und Teilzeit (vgl. Art. 30 und 32 WBO)

Die gesamte Weiterbildung kann in Teilzeittätigkeit absolviert werden (vgl. Auslegung).

### 3. Inhalt der Weiterbildung

Die Vermittlung der wichtigsten Lernziele wird im Logbuch festgehalten.

Der allgemeine Lernzielkatalog, der einen Anhang zur WBO darstellt, ist für alle Fachgebiete verbindlich und dient als Grundlage für die Weiterbildungskonzepte der einzelnen Weiterbildungsstätten. Dazu gehören insbesondere auch Ethik, Gesundheitsökonomie, Pharmakotherapie, Patientensicherheit und Qualitätssicherung (Art. 16 WBO).

Die Kinder- und Jugendmedizinerin oder der Kinder- und Jugendmediziner muss über Grundkenntnisse in allen Spezialitäten der Kinder- und Jugendmedizin verfügen und muss befähigt sein, die Indikation für diagnostische Massnahmen zu stellen, deren Durchführung anderen Fachärztinnen und Fachärzten vorbehalten bleibt. Sie oder er muss fähig sein, Untersuchungsergebnisse von Spezielistinnen und Spezialisten der Kinder- und Jugendmedizin und von anderen Fachärztinnen und Fachärzten in seinen Abklärungs- und Behandlungsplan zu integrieren. Im Zusammenhang mit der Betreuung von gesunden und kranken Menschen muss sie oder er Kompetenz in der medizinisch-ethischen Entscheidungsfindung sowie im sinnvollen und Evidenz-basierten Einsatz der diagnostischen, prophylaktischen und therapeutischen Mittel erwerben.

Im Lernzielkatalog (Anhang 1 und insbesondere in Ziffern 7 ff dieses Anhangs) sind auch diagnostische und therapeutische Massnahmen aufgeführt, deren Grundlagen zwar zu den Grundkenntnissen aller Spezialitäten der Kinder- und Jugendmedizin gehören, deren praktische Durchführung heute aber im Allgemeinen Anwärterinnen und Anwärtern eines pädiatrischen Schwerpunktes oder anderen Fachdisziplinen vorbehalten bleiben müssen. Die Auflistung solcher Inhalte dient in erster Linie der Vollständigkeit der im Rahmen der Weiterbildung zu vermittelnden Grundlagen, und stellt keinesfalls eine Auflistung der diagnostischen und therapeutischen Massnahmen dar, die jede und jeder Weiterzubildende praktisch durchgeführt haben muss.

### 3.1 Lernziele der Basisweiterbildung:

Ziel der Basisweiterbildung ist es, allen künftigen Kinder- und Jugendmedizinerinnen und Kinder- und Jugendmedizinern unabhängig von der gewählten Ausrichtung eine grundlegende Weiterbildung in Kinder- und Jugendmedizin zu vermitteln. Die detaillierten Lerninhalte, in Module aufgeteilt, sind in **Anhang 1** aufgeführt.

Die Grundanforderungen, beschrieben in den Ziffern 1 bis 13 von Anhang 1, werden im Rahmen eines strukturierten Lehrplans an allen Weiterbildungsstätten der Primär-, Sekundär- oder Tertiärversorgung vermittelt unter Berücksichtigung des obengenannten Vorbehaltes bezüglich der praktischen Durchführen gewisser invasiver Interventionen in Ziffern 7ff. Ziffer 15 und 16 von Anhang 1 geben eine Übersicht über angeborene und erworbene Krankheiten des Kindes- und Jugendalters. Den Umgang mit diesen Pathologien muss die Anwärterin oder der Anwärter in Facheinheiten / -abteilungen lernen, welche die Lernziele aus mehreren Modulen abdecken. Dabei kann eine Anwärterin oder ein Anwärter in einer Einheit / Abteilung für allgemeine Kinder- und Jugendmedizin selbstverständlich nicht verlangen, alle Krankheiten aus sämtlichen Modulen anzutreffen. Die Lernziele einiger Module müssen daher durch Lektüre und durch Kurse / Seminare abgedeckt werden.

### 3.2 Lernziele für Praxispädiaterinnen und Praxispädiater

Das Programm konzentriert sich besonders auf die Kenntnisvermittlung über die Entwicklung des Kindes und des Adoleszenten, die Prävention, die Erziehung, die Familiendynamik sowie über die Situation des Kindes und des Jugendlichen und der Familie innerhalb der Gesellschaft. Um dieses Ziel zu erreichen, muss die Anwärterin oder der Anwärter umfassende Erfahrungen in der ambulanten kinder- und jugendmedizinischen Praxis sammeln. Auf bestimmten Gebieten sind besondere Fähigkeiten zu erwerben, wie bezüglich Wachstum und Gedeihen, Anthropometrie, entwicklungsneurologischer Bewertung, pädiatrischen Präventionsmassnahmen, Sozialpädiatrie, Gesundheitsförderung, Epidemiologie, Betreuung chronischer Krankheiten, Rehabilitation, Jugendmedizin, Psychiatrie und bildgebenden Methoden für die Praxismedizinerin oder den Praxismediziner. Eine Weiterbildung in Praxismanagement und -organisation ist empfohlen.

### 3.3 Lernziele für Spitalpädiaterinnen und Spitalpädiater

Ziel ist die Erweiterung und Vertiefung der Kenntnisse und Erfahrungen auf den Gebieten Ätiologie, Pathogenese, Pathophysiologie, Symptomerkennung, Diagnostik, Differentialdiagnostik, Behandlung,

Rehabilitationsmassnahmen und Prävention von Krankheiten sowie die Erreichung der fachlichen Kompetenzen, welche zur stationären und ambulanten Behandlung von Kindern und Jugendlichen im Spitalbereich erforderlich sind. Es ist nicht möglich, die Kenntnisse in allen Fachgebieten zu vertiefen, die in den Lernzielen aufgeführt sind. Die Anwärterin oder der Anwärter muss daher prioritäre Fachgebiete auswählen. Gewisse Bereiche wie pädiatrische Notfallmedizin, Kinderintensivmedizin und Neonatologie erfordern eine spezielle Fachkompetenz. Die Anwärterin oder der Anwärter sollte eine Weiterbildung in Management und Organisation einer pädiatrischen Klinik absolvieren.

### 4. Prüfungsreglement

### 4.1 Prüfungsziel

Es wird geprüft, ob die Kandidatin oder der Kandidat die unter Ziffer 3 des Weiterbildungsprogramms aufgeführten Lernziele erfüllt und somit befähigt ist, Patientinnen und Patienten im Fachgebiet Kinderund Jugendmedizin selbständig und kompetent zu betreuen.

### 4.2 Prüfungsstoff

Der Prüfungsstoff umfasst den ganzen Lernzielkatalog unter Ziffer 3 und im Anhang des Weiterbildungsprogramms.

### 4.3 Prüfungskommission

### 4.3.1 Wahl

Die Mitglieder der Prüfungskommission werden vom Vorstand der Fachgesellschaft für eine Amtsdauer von 4 Jahren gewählt. Sie können höchstens zweimal für eine weitere Amtsperiode wiedergewählt werden.

### 4.3.2 Zusammensetzung

Die Prüfungskommission besteht aus 6 Mitgliedern und setzt sich zusammen aus 3 Praxis- und 3 Spitalpädiaterinnen und -pädiatern, darunter mindestens 1 Fakultätsvertreterin oder Fakultätsvertreter.

### 4.3.3 Aufgaben der Prüfungskommission

Die Prüfungskommission hat folgende Aufgaben:

- Organisation und Durchführung der Prüfungen,
- Vorbereitung der Fragen für die schriftliche Prüfung;
- Bezeichnung von Expertinnen und Experten für die mündliche, praktische Prüfung;
- Prüfungsbewertung und Mitteilung der Prüfungsresultate;
- Festlegen der Prüfungsgebühr in Absprache mit dem Vorstand der Gesellschaft.
- Periodische Überprüfung bzw. Überarbeitung des Prüfungsreglements;
- Gewährung der Akteneinsicht in die Prüfungsunterlagen;
- Stellungnahmen und Auskunftserteilung im Einspracheverfahren

An den mündlich-praktischen Prüfungen nehmen jeweils 3 Examinatorinnen und Examinatoren teil: 2 Spitalärztinnen und Spitalärzte, wovon eine oder einer die Leiterin oder der Leiter des Prüfungsspitals ist, und falls diese oder dieser selbst nicht Vertreterin oder Vertreter einer Fakultät ist, einer habilitierten Vertreterin oder einem habilitierten Vertreter einer zentralen Weiterbildungsstätte. Die 3. Examinatorin oder der 3. Examinator ist praktizierende Kinder- und Jugendmedizinerin oder praktizierender Kinder- und Jugendmediziner. Aktuelle Weiterbildnerinnen und Weiterbildner der Anwärterin oder des Anwärters sind als Examinatorinnen und Examinatoren ausgeschlossen. Am schriftlichen, theoretischen Teil der Prüfung nehmen 1 Mitglied der Prüfungskommission sowie 1 Hilfsperson teil.

### 4.4 Prüfungsart

Die Prüfung besteht aus zwei Teilen.

### 4.4.1 Schriftlicher Teil

Die Prüfung umfasst 12 Fallvignetten mit je 4 Unterfragen sowie 12 MC-Fragen. Die Prüfung dauert 3 Stunden.

### 4.4.2 Mündlicher, praktischer Teil

Die praktische Eignung wird anhand von 3 Patientinnen und Patienten verschiedenen Alters aus der kinder- und jugendmedizinischen Praxis evaluiert. Die Prüfung dauert 90 Min.

### 4.5 Prüfungsmodalitäten

### 4.5.1 Zeitpunkt der Facharztprüfung

Es wird empfohlen, die schriftliche Prüfung frühestens im vierten Weiterbildungsjahr zu absolvieren.

### 4.5.2. Zulassung

Zur Prüfung wird nur zugelassen, wer über ein eidgenössisches oder anerkanntes ausländisches Arztdiplom verfügt und zum Zeitpunkt der Prüfung über mindestens 36 Monate pädiatrische Weterbildung verfügt. Zur mündlich-praktischen Prüfung wird nur zugelassen, wer den schriftlichen Teil bestanden hat.

### 4.5.3 Zeit und Ort der Prüfung

Die schriftliche Prüfung findet mindestens einmal pro Jahr statt.

Die mündlich-praktische Prüfungen finden entsprechend der Anzahl der Kandidatinenn und Kandidaten mehrmals pro Jahr in einem Spital oder einer pädiatrischen Praxis statt.

Datum, Ort und Anmeldeschluss werden mindestens 6 Monate im Voraus auf der Website des SIWF und der Fachgesellschaft publiziert.

#### 4.5.4 Protokoll

Über die mündlich-praktische Prüfung wird ein Protokoll erstellt.

### 4.5.5 Prüfungssprache

Der schriftliche Teil kann auf Deutsch, Französisch oder Italienisch abgelegt werden.

Der mündlich-praktische Teil der Facharztprüfung kann auf Deutsch, Französisch oder Italienisch abgelegt werden. Mit Einverständnis der Kandidatin oder des Kandidaten kann sie auch auf Englisch erfolgen

### 4.5.6 Prüfungsgebühren

Die Schweizerische Gesellschaft für Pädiatrie erhebt eine Prüfungsgebühr, welche durch die Prüfungskommission und den Vorstand festgelegt und zusammen mit der Ankündigung der Facharztprüfung auf der Website SIWF publiziert wird.

Die Prüfungsgebühr ist mit der Anmeldung zur Facharztprüfung zu entrichten. Bei Rückzug der Anmeldung wird sie nur zurückerstattet, wenn die Anmeldung mindestens vier Wochen vor dem Prüfungstermin zurückgezogen worden ist. Bei Rückzug zu einem späteren Zeitpunkt erfolgt die Gebührenrückerstattung nur aus wichtigen Gründen.

### 4.6 Bewertungskriterien

Beide Teile der Prüfung werden mit «bestanden» oder «nicht bestanden» bewertet. Die Facharztprüfung gilt als bestanden, wenn beide Teile der Prüfung erfolgreich abgelegt werden. Die Schlussbeurteilung lautet «bestanden» oder «nicht bestanden».

### 4.7 Eröffnung des Prüfungsresultats, Wiederholung der Prüfung und Einsprache

### 4.7.1 Eröffnung

Das Ergebnis der Prüfung bzw. der Prüfungsteile ist der Kandidatin oder dem Kandidaten unter Angabe einer Rechtsmittelbelehrung schriftlich zu eröffnen.

### 4.7.2 Wiederholung

Die Facharztprüfung kann beliebig oft wiederholt werden, wobei nur der nicht bestandene Teil wiederholt werden muss.

### 4.7.3 Einsprache

Der Entscheid über die Nichtzulassung zur Facharztprüfung kann innert 30 Tagen, derjenige über das Nichtbestehen der Prüfung resp. der Prüfungsteile innert 60 Tagen ab schriftlicher Eröffnung bei der Einsprachekommission Weiterbildungstitel (EK WBT) angefochten werden (Art. 23 und 27 WBO).

### Kriterien für die Anerkennung und Einteilung der Weiterbildungsstätten

### 5.1 Kategorieneinteilung

Die Weiterbildungsstätten werden aufgrund ihrer Charakteristika in 5 Kategorien eingeteilt. Für jede Kategorie ist die maximale Anerkennungsdauer als Weiterbildungsstätte definiert:

- Kat. 4 Jahre: Total 4 Jahre, davon Basis (B) 3 Jahre, Spital (S) 2 Jahre, Praxis (P) 2 Jahre
- Kat. 3 Jahre: Total 3 Jahre, davon Basis 3 Jahre, Spital 2 Jahre, Praxis 2 Jahre
- Kat. 2 Jahre: Total 2 Jahre, davon Basis 2 Jahre, Spital 1 Jahr (s. unten), Praxis 2 Jahre
- Kat. 1 Jahr: Total 1 Jahr, davon Basis 1 Jahr, Spital 0-1 Jahr (s. unten), Praxis 0-1 Jahr
- Arztpraxen (1 Jahr Praxis)

### 5.2 Kriterienraster für die Einteilung der Weiterbildungsstätten (Kliniken)

Als pädiatrische Kliniken werden Institutionen bezeichnet, welche stationäre Behandlungen über mehrere Tage für unterschiedliche Altersklassen anbieten. Weiterbildungsstätten der Kategorie 1 Jahr sind in der Regel ausschliesslich in der Grundversorgung tätig, während Weiterbildungsstätten mit 2 Jahren Weiterbildungsberechtigung eine erweiterte Grundversorgung und optional Schwerpunktmedizin in einzelnen Subspezialitäten (Niveau III gemäss Weiterbildungsraster) anbieten. Weiterbildungsstätten der Kategorien 3 und 4 Jahre müssen von den Schwerpunkts-Fachgesellschaften als Weiterbildungsstätte für die einzelnen Schwerpunkte anerkannt sein (für Trägerinnen und Träger von mehreren Titeln gilt: ein Schwerpunkt pro Spezialist).

Kategorie	4 Jahre	3 Jahre	2 Jahre	1 Jahr
<u> </u>	B3 S2	B3 S2	B2 S1	B1 S0
Тур	P2	P2	P2	P1
Eigenschaften der Weiterbildungsstätte (Minimalan-				
forderung)				
Anzahl Schwerpunkte mit Weiterbildungsberechtigung für	7	4	0	0
diesen Schwerpunkt	/	4	0	0
Intensivpflegestation im Hause (Leiter mit FAT Intensiv-				
medizin und Kinder- und Jugendmedizin)	+	-	-	-
Neugeborenen-Intensivstation (inkl. invasive Beatmung,				
Leiter mit Schwerpunkt Neonatologie)	+	-	-	-
Betreuung unreifer Neugeborener, inkl. nicht-invasiver	1			
Atemunterstützung	+	+	-	-
Betreuung Neugeborener	+	+	+	-
Pädiatrischer 24-Stunden Notfalldienst durch pädiatri-	+	+	+	_
sches Fachpersonal				
Betreuung kinderchirurgischer Erkrankungen durch Fach-				
ärztin / Facharzt Kinderchirurgie	+	+	-	-
Ärztliche Mitarbeiterinnen / Mitarbeiter (Minimalanfor-				
derung)				
Leiterin /Leiter der WBS (auch im Job sharing möglich) mi-			150 (Leite	er/in und
nimal (Stellen-%)	100 100		STV zusammen)	
Stv. Leiterin / Leiter der Weiterbildungsstätte zu x% in			150 (Leite	
Weiterbildungsstätte tätig	100	100	STV zusammen)	
Leiterin / Leiter habilitiert (bei 3 Jahren WB-Berechtigung				
allenfalls der Stv.)	+	+	-	-
Anzahl Weiterbildnerin / Weiterbildner mit FAT Kinder-				
und Jugendmedizin, inkl. Leiterin / Leiter, minimal (Stellen-	1'000	500	250	150
%)				
Anzahl vertretener Spezialdisziplinen (je minimal 50 Stel-				
len-% der jeweiligen Titelträgerin / des jeweiligen Titelträ-	9	5	0	0
gers)*				
Theoretische und praktische Weiterbildung				
Betreuung pädiatrischer Notfälle	+	+	+	-
Radiologische Besprechung mit Fachärztin /Facharzt Ra-	•	2	4	0
diologie (Anzahl / Woche)	2	2	1	0
Anzahl Rotationsstellen auf unterschiedlichen Spezialpoli-	4	0.5	0	0
kliniken (Dauer 3 Monate) pro Assistentenjahr**	1	0.5	U	0
Vereinbarung mit Lehrpraktikerin(nen) / Lehrpraktiker(n)	1			
betreffend Praxisassistenz	+	-	-	-
Anteil der in Anhang 1 dieses Weiterbildungsprogramms				
definierten Lerninhalte, welche im Rahmen einer struktu-	90%	75%	50%	25%
rierten Weiterbildung behandelt werden***				
Strukturierte Weiterbildung in Kinder- und Jugendmedizin				
(Std./Woche)				
Auslegung gemäss «Was ist unter strukturierter Weiterbil-	4	4	4	4
dung zu verstehen?»	4	4	4	4
davon obligatorische wöchentliche Angebote:				
- Journal-Club				

Kategorie	4 Jahre	3 Jahre	2 Jahre	1 Jahr
Тур	B3 S2	B3 S2	B2 S1	B1 S0
	P2	P2	P2	P1
- strukturierte Weiterbildung in Neonatologie (s. Anhang 1, Ziffer 14.2)****	+	+	1	-
- strukturierte Weiterbildung in Pädiatrischer Notfallmedizin (s. Anhang 1, Ziffer 12)****	+	+	+	-
- strukturierte Weiterbildung in Entwicklungspädiatrie (s. Anhang 1, Ziffer 2 und 14.3)****	+	-	-	-
- strukturierte Weiterbildung in Medizinethik****	+	+	+	+
Vermittlung Schwerpunkt-spezifischer Weiterbildungsinhalte durch ausgewiesene Inhaberinnen / Inhaber der entsprechenden Schwerpunkttitel	+	+	1	-
Einrichtung eines Weiterbildungsnetzes aus den regionalen Spitälern und den privaten Arztpraxen	+	+	1	-
klinische Visite mit einer erfahrenen Kaderärztin / einem erfahrenen Kaderarzt (Fachärztin / Facharzt Kinder- und Jugendmedizin) (Anzahl pro Woche)	3	3	3	3
Möglichkeit zu wissenschaftlicher Tätigkeit	+	+	-	-

- \* Der Begriff «Spezialdisziplinen» beinhaltet alle p\u00e4diatrischen Schwerpunkte, sowie die p\u00e4diatrische Infektiologie, die p\u00e4diatrische Allergologie/Immunologie, sowie die p\u00e4diatrische Intensivmedizin.
- \*\* im Durchschnitt über die gesamte Anstellungsdauer jeder Assistenzärztin und jedes Assistenzarztes. Es wird nicht definiert, zu welchem Prozentsatz der Arbeitszeit eine Weiterzubildende oder ein Weiterzubildender auf der jeweiligen Spezialpoliklinik eingesetzt werden muss, die Zeit muss jedoch genügen, um die Grundkenntnisse über die wichtigsten Krankheitsbilder der jeweiligen Subspezialität erwerben zu können.
- \*\*\* Zeitrahmen = eine maximal anrechenbare Anstellungsperiode (1, 2, 3, bzw. 4 Jahre)
- \*\*\*\* Strukturierte Weiterbildungsmodule können auch als Weiterbildungsstätten-überschreitender Kurs angeboten werden.

### 5.3 Weitere Anforderungen für die Anerkennung von Arztpraxen

## 5.3.1 Anforderungen an Fachärztinnen und Fachärzte zur Anerkennung als Praxisweiterbildner (Lehrpraktikerinnen/Lehrpraktiker):

- Die verantwortliche Lehrpraktikerin oder der verantwortliche Lehrpraktiker muss sich über die Absolvierung eines Lehrarztkurses oder über eine mindestens zweijährige Weiterbildungstätigkeit als Oberärztin/-arzt / Leitende Ärztin/Leitender Arzt / Chefärztin/-arzt an einer anerkannten Weiterbildungsstätte ausweisen.
- mindestens 2-jährige Tätigkeit in ambulanter pädiatrischer Hausarztmedizin (inklusive Vorsorgeuntersuchungen, Impfgesprächen, Diskussion schulischer Belange, Wahrnehmen einer Führungsfunktion und von administrativ-organisatorischen Aufgaben etc.)
- Die verantwortliche Lehrpraktikerin oder der verantwortliche Lehrpraktiker hat ein Mindestpensum von 40% und ist für eine praxisbezogene Weiterbildung der Weiterzubildenden mit Ziel Facharzttitel für Kinder- und Jugendmedizin verantwortlich.

### 5.3.2 Anforderungen an die Praxisstruktur und -organisation sowie an die Weiterbildung

- Praxisanwesenheit der Weiterbildnerin oder des Weiterbildners / der Weiterbildner zu mindestens 2/3 der Gesamtdauer der Praxisassistenz (exkl. Stellvertretungszeit).
- Praxisanwesenheit der Weiterbildnerin oder des Weiterbildners/ den Weiterbildnerinnen und der Weiterbildner während mindestens 2/3 der täglichen Präsenzzeit der oder des Weiterzubildenden gewährleistet.
- In einer Gruppenpraxis können die Praxisweiterbildnerinnen und Praxisweiterbildner die geforderte Praxisanwesenheit gemeinsam abdecken, wobei eine Praxisweiterbildnerin oder ein Praxisweiterbildner für die Weiterbildung hauptverantwortlich ist und als Lehrpraktikerin oder Lehrpraktiker gemäss Ziffer 5.3.1 anerkannt sein muss. Für die übrigen Praxispartnerinnen und Praxispartner ist eine Anerkennung fakultativ.
- Die hauptverantwortliche Weiterbildnerin oder der hauptverantwortliche Weiterbildner ist für die Vermittlung der Lerninhalte gemäss Weiterbildungsprogramm Kinder- und Jugendmedizin inkl. Buchhaltung, Versicherungswesen, Personalführung etc. verantwortlich (vgl. Anhang 1, Ziffer16).
- Die anrechenbare Stellvertretung im Rahmen der Praxisassistenz beträgt 4 Wochen pro 6 Monate. Die Weiterbildnerin oder der Weiterbildner stellt sicher, dass der Ärztin oder dem Arzt in Weiterbildung eine geeignete Fachärztin oder ein geeigneter Facharzt auf Abruf zur Verfügung steht.
- Bereitschaft der Weiterbildnerin oder des Weiterbildners/ den Weiterbildnerinnen und der Weiterbildner zu täglichen Besprechungen mit den Weiterzubildenden inklusive Falldiskussionen
- Anzahl der Untersuchungszimmer: ≥ 2.
- Durchschnittliche Anzahl der Patientinnen und Patienten pro Assistenärztin oder Assistenzarzt pro Tag: mindestens 6.
- Insgesamt 4 Stunden pro Woche müssen zur theoretischen Weiterbildung freigestellt werden (Art. 40 WBO).

### 5.3.3 Anrechenbare Weiterbildungsdauer

Die maximal anrechenbare Weiterbildungsdauer in Arztpraxen beträgt 24 Monate, wobei maximal 12 Monate in der gleichen Praxis absolviert werden dürfen.

### 5.4 Schulärztlicher Dienst

- Schulärztliche Dienste erfüllen nicht die Kriterien einer Klinik und werden Arztpraxen gleichgestellt
- Es gelten die unter 5.3.1 und 5.3.2 aufgeführten Anforderungen für eine Anerkennung von Schulärztlichen Diensten als Weiterbildungsstätte des Typs Arztpraxis, mit Ausnahme, dass die verantwortliche Leiterin oder der verantwortliche Leiter keine zweijährige ambulante pädiatrische Hausarztmedizin ausweisen muss.
- Die T\u00e4tigkeit in einem Schul\u00e4rztlichen Dienst kann nicht als T\u00e4tigkeit in ambulanter p\u00e4diatrischer Hausarztmedizin f\u00fcr die Anerkennung als Praxisweiterbildnerin oder Praxisweiterbildner gem\u00e4ss 5.3.1 ausgewiesen werden.

### 6. Schwerpunkte

Zum eidg. Facharzttitel Kinder- und Jugendmedizin können folgende privatrechtlichen Schwerpunkte erworben werden

- pädiatrische Endokrinologie-Diabetologie
- pädiatrische Gastroenterologie und Hepatologie
- pädiatrische Kardiologie
- Neonatologie
- Pädiatrische Nephrologie
- Neuropädiatrie

- Pädiatrische Onkologie-Hämatologie
- Pädiatrische Pneumologie
- Pädiatrische Rheumatologie
- Entwicklungspädiatrie
- Kindernotfallmedizin

### 7. Übergangsbestimmungen

Das SIWF hat das vorliegende Weiterbildungsprogramm am 17. Juni 2021 genehmigt und per 1. Januar 2022 in Kraft gesetzt.

Wer sämtliche Bedingungen (exkl. Facharztprüfung) gemäss altem Programm bis am 31. Dezember 2024 abgeschlossen hat, kann die Erteilung des Titels nach den alten Bestimmungen vom <u>1. Januar 2012 (letzte Revision: 13. Juni 2019</u> verlangen.

### Revisionen gemäss Art. 17 der Weiterbildungsordnung (WBO):

- 26. August 2023 (Ziffer 2.2.4; genehmigt durch Geschäftsleitung SIWF)

Bern, 06.10.2023/pb

WB-Programme\Kinder- und Jugendmedizin\2023\kinder\_und\_jugendmedizin\_version\_internet\_d.docx

### Anhang 1

## Lernziele der Weiterbildung zur Fachärztin zum Facharzt Kinder- und Jugendmedizin

Erwerb der notwendigen Kenntnisse und Erfahrung zur Beurteilung der somatischen, sozialen, psychologischen und intellektuellen Entwicklung von Kindern und Jugendlichen. Aneignung von Wissen über Aetiologie, der Pathogenese, Pathophysiologie, Symptomatologie, Diagnostik, Therapie und Prävention von angeborenen und erworbenen Krankheiten der Kindheit und der Adoleszenz.

### **PROGRAMM**

### 1. Grundkenntnisse

### 1.1 Empathie

- Verständnis für die spezifischen Aspekte der Bedürfnisse des Kindes.
- Fähigkeit zum Aufbau und Erhalten eines Vertrauensverhältnisses zum Kind und seiner Familie.

### 1.2 Berufliche Kommunikation

- Erlernen, eine professionelle Beziehung zum Kind und dessen Bezugspersonen herzustellen, mit dem Ziel eine eingehende Anamnese erheben, eine somatische Untersuchung durchführen und eine angemessene Betreuung gewährleisten zu können.
- Erlernen, in einer für das Kind und dessen Bezugsperson verständlichen Art und Weise zu sprechen sowie angemessenes Interesse und Mitgefühl zu bezeugen.
- Erlernen, unterstützend zuzuhören und in angemessener Weise auf Ängste, Erwartungen und Frustrationen einzugehen; dies durch 1. Einbezug des Kindes und dessen Bezugspersonen in Entscheidungsprozesse, 2. der Situation angepasster Abgabe von Information und 3. Einholen des Einverständnisses bezüglich diagnostischem und therapeutischem Vorgehen.

### 1.3 Prinzipien des Gesprächs in speziellen und extremen Situationen

- Erlernen, ein Erstgespräch zu führen, dem im Falle von Missbildungen, Behinderungen, Krebserkrankungen, emotionellen Problemen, unheilbaren Krankheiten, Misshandlung, lebensbedrohlichen Situationen und Krankheiten im Endstadium grosse Bedeutung zukommt.
- Ein ganz spezielles Einfühlungsvermögen ist im Gespräch mit Jugendlichen notwendig.

### 1.4 Verständnis anderer Kulturen

- Eine nicht diskriminierende Haltung entwickeln gegenüber Patientinnen und Patienten und dessen Bezugspersonen, welche einer anderen sozialen Schicht angehören oder anderen ethnischen Ursprungs sind.

### 1.5 Die Rechte des Kindes kennen (UNO-Deklaration)

### 1.6 Ethische Prinzipien

- Die relevanten Begriffe der medizinischen Ethik kennen.
- Die Instrumente selbständig anwenden können, die eine ethische Entscheidungsfindung erleichtern.
- Bei wissenschaftlichen Arbeiten die Deklaration von Helsinki beachten.
- Insbesondere fähig sein, in typischen Situationen (Aufklärung der Patientinnen und Patienten und der Eltern vor Interventionen, Aufklärung über die Diagnose, Abhängigkeit, Freiheitsentzug, Entscheidungen am Lebensende, Palliativmedizin, Organentnahme) selbständig mit ethischen Problemen umzugehen.

 Fähig sein, selbständig mit ethischen Problemen umzugehen, die für die Pädiatrie spezifisch sind, namentlich: Probleme im Zusammenhang mit der Dreiecksbeziehung Patientin oder Patient-Eltern-Ärztin oder Arzt, Wahrung der Interessen des Kindes in jedem Alter, Arztgeheimnis bei Jugendlichen, Urteilsfähigkeit, Gendiagnostik, Möglichkeiten und Folgen der pränatalen Diagnostik, pränatale Interventionen.

### 1.7 Berufliche Schweigepflicht und Vertraulichkeit beachten

### 1.8 Loyale Haltung gegenüber Mitarbeitenden

- Eine gute Zusammenarbeit mit Kolleginnen und Kollegen und medizinischem Personal im Arbeitsumfeld herstellen und pflegen und Kritiken in Abwesenheit betroffener Personen unterlassen.

#### 1.9 Selbstkritik

- Die eigenen Grenzen erkennen und lernen, um Rat und Hilfe zu bitten und eigene Fehler einzugestehen.

### 1.10 Pflege der persönlichen Körperhygiene

### 1.11 Verantwortung mit Fachpersonen des Gesundheits- und Sozialwesens teilen und deren Kompetenzen anerkennen

### 1.12 Gute Beziehungen zu Selbsthilfegruppen und Elternorganisationen pflegen

### 1.13 Bewusstsein für die Gesundheitskosten entwickeln

- Erlernen, Probleme durch Verwendung der geeigneten Mittel zu lösen und dabei unnötige Untersuchungen zu vermeiden.
- Die relevanten gesundheitsökonomischen Begriffe kennen.
- Selbständig mit ökonomischen Problemen umgehen.
- Die verfügbaren Mittel unter Berücksichtigung der gesetzlichen Grundlagen optimal einsetzen.

### 1.14 Unterricht

- Erlernen, medizinische Probleme klar und verständlich darzustellen.

### 1.15 Dokumentation

- Erlernen, Krankengeschichten zu führen (inbegriffen Anamnese, somatische Untersuchung und Verlauf) und medizinische Berichte klar und verständlich zu formulieren.

### 1.16 Qualitätssicherung

Die Wirksamkeit seiner Therapiepläne durch sachgerechte Aufzeichnungen und periodische Kontrollen überprüfen.

### 1.17 Medizinische Reglemente

- Erlangung der Kenntnisse der Gesetze und Reglemente, die die ärztliche Tätigkeit betreffen.

### 1.18 Weitergabe von Informationen

- Erlernen, objektive Informationen zu erteilen; wissen, wem diese Informationen mitgeteilt werden dürfen; gewissenhaft die berufliche Vertraulichkeit respektieren.

### 1.19 Bereitschaft und Verpflichtung zur medizinischen Weiter- und Fortbildung

- Bereitschaft, sein medizinisches Wissen durch Selbststudium sowie durch angebotene Weiter- und Fortbildung während der ganzen beruflichen Laufbahn regelmässig zu aktualisieren und zu erweitern.

### 1.20 Mittel um «evidence-based» Medizin zu praktizieren

- Gebrauch und Interpretation von Referenzwerten, epidemiologischen und statistischen Daten.
- Beurteilung der Wertigkeit und Fehlerquellen klinischer Studien.
- Fähigkeit gesuchte medizinische Informationen in Datenbanken zu finden.

### 1.21 Patientensicherheit

Kenntnis der Prinzipien des Sicherheitsmanagements bei der Untersuchung und Behandlung von Kranken und Gesunden sowie Kompetenz im Umgang mit Risiken und Komplikationen. Dies umfasst u. a. das Erkennen und Bewältigen von Situationen, bei welchen das Risiko unerwünschter Ereignisse erhöht ist.

### 2. Kenntnis der normalen Entwicklung und deren Varianten

### 2.1 Stadien der anatomischen und funktionellen pränatalen Entwicklung

- Normale Entwicklung
- Kenntnis der kritischen Phasen
- Kenntnis von Risiken und äusseren Einflüssen
- Präventionsprogramme

## 2.2 Beurteilung des Entwicklungsstandes des Neugeborenen und der neonatalen Adaptation

- Bestimmung des Gestationsalters
- Beurteilung der Vitalzeichen (z. B. Apgar-Score)
- Kenntnis der somatischen und neurologischen Reifezeichen
- Postnatale Adaptation von Atmung, Kreislauf, usw.

### 2.3 Wachstum

- Normales Wachstum und physische Entwicklung w\u00e4hrend des S\u00e4uglingsalters, der Kindheit und der Adoleszenz
- Faktoren, welche das Wachstum während diesen verschiedenen Abschnitten bestimmen
- Häufige und wichtige Ursachen von Abweichungen des normalen Wachstums
- Wirkung sozialer und emotionaler Entbehrungen auf das Wachstum
- Einfluss genetischer, ethnischer, pränataler und postnataler Faktoren
- Genaue Messung von Länge, Gewicht und Kopfumfang
- Berechnung der Körperoberfläche
- Benutzung der Wachstumskurven
- Bestimmung des Knochenalters als Mass der Skelettreifung
- Zahnreifung

### 2.4 Altersbedingte Änderungen der Körperzusammensetzung und der Anatomie

### 2.5 Psychomotorische Entwicklung

- Kenntnis der Meilensteine der Entwicklung
- Kenntnis der normalen Entwicklung, von Normvarianten und Abweichungen in sämtlichen Bereichen (Motorik, Sprache, Emotionalität, Sozialkompetenz, usw.).
- Einfluss von genetischen Faktoren und des Umfeldes
- Kenntnis verschiedener Methoden zur Beurteilung der Entwicklung: Anamnese, klinische Beobachtung, standardisierte Tests.
- Früherkennung der Entwicklungsstörungen durch Beobachtung der Grob- und Feinmotorik, der Spielgewohnheiten, der Sprache und des Sozialverhaltens
- Altersentsprechende physiologische und pathologische Reflexe und motorische Reaktionen
- Seh- und Hörteste in verschiedenen Altersstufen
- Durchführung, Auswertung und Interpretation altersentsprechender Screeningtests zur Beurteilung der Entwicklung
- Häufige Ursachen von Entwicklungsstörungen

### 2.6 Pubertät und Sexualität

- Normaler Ablauf und Normvarianten der Pubertätsentwicklung beider Geschlechter
- Wachstum während der Pubertät
- Beurteilung der Pubertätsstadien (Tanner)
- Gynäkomastie (Beurteilung und Betreuung)
- Psychologische Aspekte: sexuelle Identität, Unabhängigkeit, Ideale, Gefühle
- Kenntnis der Sexualentwicklung der Jugendlichen
- Besondere Aspekte des Verhaltens Jugendlicher: Alkohol, Tabak, Drogen, Sexual- und Risikoverhalten

### 2.7 Psychodynamik der Familie eines kranken Kindes

- Erkennen der Struktur, der sozialen Bedingungen, der Erziehungsmassnahmen und des Umfeldes der Familie
- Kenntnis der Ängste, Klagen und Erwartungen der Bezugspersonen des Kindes
- Einschätzung der Fähigkeit der Familienmitglieder eine akute oder chronische Krankheit des Kindes zu verstehen und ihr zu begegnen sowie der Bereitschaft zur Befolgung der therapeutischen Vorschläge

### 2.8 Verhalten des Kindes

- Normales Verhalten und emotionale Entwicklung
- Übliche Verhaltensprobleme in den verschiedenen Altersstufen
- Besonderheiten des Verhaltens in der Adoleszenz: Normalverhalten, Risikoverhalten.

## 3. Kenntnis der Betreuung von gesunden und kranken Kindern und Jugendlichen

## 3.1 Prinzipien der Betreuung von gesunden Kindern und Jugendlichen verschiedenen Alters

- Körperfunktionen
- Körperhygiene
- Hautpflege
- Windeln und Kleidung
- Schlafstellung

- Umgebungstemperatur
- Übung der Stuhl- und Urinkontrolle

### 3.2 Betreuung des Neugeborenen und des Frühgeborenen

- Kenntnis der spezifischen Bedürfnisse in diesem Alter

### 3.3 Betreuung kranker Kinder und Jugendlicher

- Instruktion der Eltern betreffend Anzeichen, welche eine ärztliche Konsultation erfordern
- Kenntnis der Grundsätze für eine Erstbeurteilung und Triage: Beurteilung des Bewusstseinszustandes, der Aktivität, der Temperatur, von Hautveränderungen, des Bewegungsmusters, der Nahrungsaufnahme, des Verhaltens, von Erbrechen, von Qualität und Häufigkeit von Stuhlgang und Miktion, des Aspektes des Abdomens, von Ödemen, der Atmung, von Veränderungen des Schreiverhaltens.

### 3.4 Prinzipien der psychosozialen Betreuung

- Kenntnis der elementaren Bedürfnisse des Säuglings, des Kindes und des Jugendlichen
- Beziehung zwischen Eltern und Kind bzw. Jugendlichem
- Prävention von Regressionsphänomenen im emotionalen Bereich und im Bereich der Entwicklung bei Kindern und Jugendlichen mit einer akuten oder chronischen Krankheit

### 3.5 Sexualität

- Tägliche Körperhygiene
- Angebrachte Kleidung
- Sexualaufklärung
- Beratung in Schwangerschaftsverhütung

### 4. Kenntnisse der normalen Ernährung und Nahrungsaufnahme

### 4.1 Altersgerechter Bedarf und Ernährungsempfehlungen

- Wasser und Elektrolyte, Kalorien
- Nahrungsmittel: Kohlenhydrate, Fette, Proteine, Vitamine, Spurenelemente

### 4.2 Ernährung des Neugeborenen und Säuglings

- Prinzipien der Ernährung und deren Umsetzung
- Stillen
- Ernährung mit künstlicher Milch: Milcharten und Indikationen
- Beigaben von Vitaminen und Spurenelementen

## 4.3 Ernährung des Kindes und des Jugendlichen und Fähigkeit zur Zusammenstellung eines altersgerechten Ernährungsplanes

### 5. Kenntnisse und Fähigkeiten in Sozial- und Präventivpädiatrie

### 5.1 Hygiene des kranken und gesunden Kindes und Jugendlichen

- Zahnhygiene und Prävention der Zahnkaries
- Prävention der Infektionskrankheiten im Alltag
- Meldepflicht gewisser Infektionskrankheiten

- Umgebungsuntersuchungen
- Vorbeugung von Krankheitsübertragung im Spital, Isolationsrichtlinien
- Vermeidung von nosokomialen Infektionen bei Risikopatientinnen und Risikopatienten (mit Immundefekten) und auf Intensivstationen

### 5.2 Soziale Umgebungsfaktoren, welche Gesundheit und Krankheiten beeinflussen

- Ursachen und Auswirkungen der Umgebung auf die Gesundheit und die Entwicklung von Risikogruppen
- Präventionsstrategien
- Familienmerkmale: Grösse, Organisation der Familie, Alleinerziehende, Stabilität, neue Beziehung, zersplitterte Familien, häufiger Wohnortwechsel, Armut, Erziehung, Sozialstatus, Arbeitslosigkeit, Beschäftigung, Umfeld
- Erziehungsgewohnheiten (starr, überbehütend, Vernachlässigung, Gewalt, Misshandlung usw.)
- Geographische Faktoren (ländliche, städtische Verhältnisse)
- Kulturelle und ethnische Faktoren

### 5.3 Regionale Epidemiologie

- Demographische Daten
- Daten betreffend Mortalität von Neugeborenen, Säuglingen, Kindern und Jugendlichen
- Daten betreffend Prävalenz von Krankheiten
- Kenntnis der Endemien und Epidemien

### 5.4 Gültige regionale Gesundheitsprogramme

- Allgemeines und selektives Neugeborenen-Screening für kongenitale Stoffwechsel- und Infektionskrankheiten
- Nationales Präventionsprogramm und Impfprogramm
- Früherkennung von Hör- und Visusstörungen, der Mukoviszidose, der Neuroblastome, usw.

#### 5.5 Plötzlicher Kindstod

- Einteilung und Risikofaktoren
- Prävention

### 5.6 Früherkennung von Entwicklungsstörungen

- Frühmassnahmen bei Entwicklungsstörungen
- Frühe psychologische und pädagogische Unterstützung der Familie
- Interdisziplinäre Arbeit («Vernetzung»)

### 5.7 Früherkennung von Krankheiten

- Kenntnis und Diagnostik von Krankheiten deren Früherkennung wichtig ist
- Erkennen von Individuen und Gruppen mit erhöhtem Risiko
- Kenntnis der nachteiligen physischen, psychischen, geistigen und sozialen Auswirkungen einer späten Erkennung und Intervention
- Betreuung von Kindern mit erhöhtem Risiko

### 5.8 Impfen

- Durchführung der Impfungen
- Nationaler Impfkalender
- Indikationen und Kontraindikationen

### 5.9 Umweltverschmutzung

- Durch Umweltverschmutzung verursachte Krankheiten
- Auswirkungen der Umweltverschmutzung
- Prophylaktische Massnahmen
- Spezifische regionale Probleme

### 5.10 Verhütung von Unfällen und Vergiftungen

- Epidemiologische Daten
- Altersabhängige Ursachen von und Risiken für Unfälle und Vergiftungen
- Risikoverhalten Jugendlicher
- Wirksame Präventivmassnahmen

### 5.11 Aspekte des Kinderschutzes

- Kenntnis des regionalen Netzwerkes von Gesundheitsversorgung, Schule sowie sozialen und rechtlichen Institutionen
- Erziehungsgrundlagen und pädagogische Prinzipien
- Allgemeine Ursachen von Vernachlässigung und Misshandlung
- Erkennung von misshandelten Kindern
- Erkennung der physischen, emotionellen und geistigen Misshandlung
- Erkennung der sexuellen Ausbeutung
- Folgeerscheinungen von Misshandlung und Ausbeutung
- Vorbeugung von Vernachlässigung und Misshandlung
- Teamarbeit mit Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern, Psychologinnen und Psychologen, Rechtsvertreterinnen und Rechtsvertretern und anderen Fachpersonen

### 5.12 Kind und Spital

- Indikationen zur Spitaleinweisung
- Rechte des Kindes im Spital
- Rooming in
- Vorbeugung mangelnder Zuwendung

### 5.13 Miteinbezug der Eltern

- Verständliche, dem Wissen und Alter angepasste Information von Patientinnen und Patient und Eltern (informed consent, Vertrauen)

## 5.14 Betreuung und Behandlung von Patientinnen und Patienten mit chronischen, behindernden und prognostisch schlechten Erkrankungen

- Unterstützung der Familie
- Multidisziplinäres Vorgehen unter Einbezug von unterstützenden Organisationen und Institutionen
- Organisation einer Heimbehandlung

## 6. Fertigkeit eine allgemeinpädiatrische Anamnese zu erheben und einen allgemeinpädiatrischen Status durchzuführen

### 6.1 Anamnese

- Hervorheben der Aspekte, die zur Konsultation bzw. Zuweisung geführt haben (Konsultations-/ Zuweisungsgrund)

- Vollständige Anamnese, einschliesslich prä-, peri- und postnataler Anamnese, Entwicklungs-, Ernährungs-, Impf-, Sozial- und Familienanamnese
- Anamnese bei Jugendlichen

### 6.2 Körperliche Untersuchung

- Grundlagen und Besonderheiten beim Kind und Jugendlichen
- Vitalfunktionen
- Rasche Erkennung des gesunden, kranken oder vital gefährdeten Kindes
- Vollständige Untersuchung der verschiedenen Systeme unter Berücksichtigung des Schweregrades der Krankheit und des Alters des Kindes
- Beurteilung der Entwicklung, des Bewusstseinszustandes, des Verhaltens und des Gefühlszustandes
- Messung von Länge, Gewicht sowie Blutdruck
- Spezifische Untersuchung des Neugeborenen

## 7. Kenntnisse und Fertigkeiten von Techniken zur Gewinnung von Untersuchungsmaterial

### 7.1 Blutuntersuchungen

- Blutentnahme an Fingerspitze oder Ferse
- Venenpunktion
- Kenntnis der für die verschiedenen Untersuchungen minimal notwendigen Blutmengen
- Kenntnis der Transportmedien und der Lagerungsbedingungen für die verschiedenen Tests

### 7.2 Gefässzugänge

- Arterielle Punktion
- Nabelvenen- und Nabelarterienkatheterisierung

### 7.3 Urinsammlung

- Geeignete Sammelmethode: Mittelstrahl, Säcklein, Katheter, suprapubische Punktion
- Kenntnis der für die verschiedenen Tests geeigneten Aufbewahrung des Urins

### 7.4 Liquorgewinnung

- Lumbalpunktion
- Kenntnis der für die verschiedenen Tests geeigneten Aufbewahrung des Liquors

### 7.5 Knochenmarkspunktion

### 7.6 Pleurapunktion

### 7.7 Punktion von Abszessen und Zysten

### 8. Kenntnisse der Labordiagnostik

### 8.1 Praxis der Routineanalysen

- Urinuntersuchung: Screening mit Stix, Urinsediment, Zählkammer
- Blutuntersuchung: Hämatokrit, Hämoglobin, Leukozytenzählung und -differenzierung im Ausstrich
- Hautteste: Tuberkulintest und andere Intra- und Epikutanteste, Pricktest. Untersuchung von Flüssigkeit aus Hautblasen
- Stoffwechseluntersuchungen, Glucotest und andere Papierstreifenteste

### 8.2 Fähigkeit, Laborwerte zu interpretieren

- Kenntnis der Normvarianten von Laborwerten
- Interpretation von chemischen Blutuntersuchungen betreffend
  - Organfunktionen (Leber, Niere, Pankreas, Knochen, Muskel)
  - Entzündungszeichen
- Interpretation von Blutgasanalysen
- Interpretation von Urinuntersuchungen
- Interpretation von Liquoruntersuchungen
- Interpretation von hämatologischen Blutuntersuchungen

### 9. Kenntnisse der bildgebenden Untersuchungstechniken

### 9.1 Radiologische Diagnostik

- Interpretation von Röntgenbildern
- Strahlenschutz

### 9.2 Ultraschall

- Grundkenntnisse

### 9.3 Grundkenntnisse der übrigen bildgebenden Methoden

- CT, MRI, Isotopen-Szintigraphien

### 10. Beherrschen üblicher Behandlungstechniken

- Injektionen
- Infusionen
- Transfusionen

### 11. Kenntnisse der Pharmakotherapie bei Kindern und Jugendlichen

- Spezifische Aspekte der Pharmakokinetik und Dosierung von Medikamenten in der Pädiatrie
- Kontraindikationen und Nebenwirkungen von Medikamenten
- Verabreichungsarten von Medikamenten
- Berücksichtigung der Kosten-Nutzenrelation
- Grundkenntnisse in Sachen transplazentare Übertragung und Übertragung durch Muttermilch der von der Mutter eingenommenen Medikamenten.

- Symptomatische Behandlung unspezifischer Symptome wie:
- Hohes Fieber
- Schmerzen
- Kenntnis der gesetzlichen Grundlagen über die Arzneimittelverschreibung (Heilmittelgesetz, Betäubungsmittelgesetz, Krankenversicherungsgesetz und die für den Arzneimittelgebrauch relevanten Verordnungen, insbesondere Spezialitätenliste).
- Kenntnisse über die Arzneimittelprüfung in der Schweiz sowie die hierbei zu beachtenden ethischen und wirtschaftlichen Grundsätze.

### 12. Beherrschung pädiatrischer Notfälle

### 12.1 Differentialdiagnose

### 12.2 Grundlagen der Reanimation

- Allgemeine Massnahmen (Temperatur, Lagerung, usw.)
- Mund-zu-Mund- oder Mund-zu-Nase-Beatmung
- Maskenbeatmung
- Intubation
- Herzmassage
- Primäre medikamentöse Reanimation

### 12.3 Vorbereitung und Betreuung bei Transporten

- 12.4 Verschiedene Arten des Schockes (anaphylaktisch, kardiogen, usw.)
- 12.5 Dehydratation
- 12.6 Ateminsuffizienz

### 12.7 Erste Hilfe bei Unfällen

- Verletzungen
- Vergiftungen
- Ertrinken
- Verbrennungen und Verbrühungen
- Fremdkörperaspiration
- 12.8 Krampfanfälle
- 12.9 Bewusstseinsstörungen
- 12.10 Hyperpyrexie
- 12.11 Akutes Abdomen
- 12.12 Metabolische Entgleisung
- 12.13 Suizidversuch

### 13. Intensivmedizin

- 13.1 Betreuung pädiatrischer Notfälle inklusive der Fähigkeit fortgeschrittene Reanimationsmassnahmen durchzuführen und zu instruieren
- 13.2 Genaue Kenntnisse der Ätiologie, Pathophysiologie, Diagnose und Differentialdiagnose, Prävention und Therapie pädiatrischer Affektionen, Multiorganerkrankungen sowie perioperativer Probleme die eine Intensivüberwachung benötigen.
- Beurteilung des Schweregrades des Notfalls, Indikation zu Intensivmassnahmen und -therapie
- Ateminsuffizienz
- Reanimationsmassnahmen und künstliche Beatmung in jedem Alter
- Schmerzbekämpfung und Sedation
- Flüssigkeits-, Elektrolyt- und Säure-Basenhaushalt
- Blutungen, Hämolyse und Gerinnungsstörungen
- Herzkreislauferkrankungen und Schockzustände
- Traumatische Läsionen und akute neurologische Leiden
- Bewusstseinsverlust und Koma
- Hirndruckmessung
- Vergiftungen und Antidote
- Behandlung von Verbrennungen und Verbrühungen und Indikation zur Hospitalisation
- Akutes Abdomen
- Akute Niereninsuffizienz
- Grundkenntnisse der extrakorporellen Ersatztherapien inklusive ECMO
- Akute Leberinsuffizienz
- Überwachung schwerkranker Kinder mittels invasiver und nicht invasiver Methoden
- Prävention und Therapie lebensbedrohlicher Erkrankungen
- Parenterale Ernährung
- Transport von Neugeborenen und schwerkranken Kinder
- Akuter Kindstod und akutes lebensbedrohliches Ereignis (ALTE) des Säuglings
- Feststellung des Hirnstods

# 14. Kenntnis der Aetiologie, der Pathophysiologie, der Symptome, der Diagnosen, der Differentialdiagnosen, der Vorbeugung und Behandlung von erworbenen und angeborenen Krankheiten

### 14.1 Genetische Störungen, Missbildungen und Dysmorphiesyndrome

### 14.1.1 Kenntnisse

- Verständnis der molekularen Grundlagen der Erbkrankheiten
- Häufige und wichtige genetische Krankheiten
- Früherkennung genetischer Krankheiten
- Diagnostische Methoden, z. B. Chromosomenuntersuchung, Molekularbiologie
- Möglichkeiten von Frühmassnahmen und Unterstützung der Familie
- Begleitende psychosoziale Probleme

### 14.1.2 Besondere Fähigkeiten

- Erkennen der Zeichen und Symptome der häufigen genetischen Krankheiten und Dysmorphiesyndromen
- Erstellen und interpretieren eines Stammbaumes

### 14.1.3 Grundsätzliche Haltung

- Die persönliche Einstellung der Ärztin oder des Arztes gegenüber behinderten und missgebildeten Kindern und Jugendlichen, ihr oder sein Verhalten, die Art der Information und Zuwendung, welche er der Familie zuteilwerden lässt, sind entscheidend für die Akzeptanz der Krankheit durch die Eltern und für deren Compliance.

### 14.2 Krankheiten des Neugeborenen

### 14.2.1 Kenntnisse

- Risikoschwangerschaft
- Risikofaktoren für Frühgeburtlichkeit
- Indikation zur Überweisung der Schwangeren und des Kindes an ein perinatologischen Zentrum
- Vorbeugung von Infektionskrankheiten
- Vorbeugung der Adaptationsstörungen
- Screeningprogramme
- Erkennen von Risikogeburten
- Adaptationsprobleme, metabolische Störungen, Temperatur, Ikterus, Körperfunktionen wie Atmung, Saugreflex, Schluckakt, Verdauung, Stuhlgang, etc.
- Ernährungsprobleme
- Infektionen
- Spezifische Probleme der Frühgeborenen, Mangelgeborenen, makrosomen und übertragenen Neugeborenen
- Prinzipien der Unterstützung der Körperfunktionen extremer Frühgeborener
- Prinzipien der Unterstützung der Körperfunktionen kranker Neugeborener
- Pharmakotherapie und Behandlung Neugeborener
- Erkennung, Beschreibung und Dokumentation von physischen Zeichen von häufigen genetischen Erkrankungen und Dysmorphiesyndromen

### 14.2.2 Besondere Fähigkeiten

- Beurteilung der Vitalzeichen
- Reanimation des Neugeborenen
- Routinemassnahmen nach der Geburt
- Unterstützung der Vitalfunktionen
- Anwendung von nichtinvasivem Monitoring
- Anwendung und Einrichtung einer invasiven und nicht invasiven Überwachung
- Beurteilung der somatischen Zeichen, des intrauterinen Wachstums, des Gestationsalters, der Reifezeichen, des Entwicklungsstandes und des neurologischen Zustandes
- Teamarbeit mit den Geburtshelferinnen und Geburtshelfern, besonders bei Risikogeburten
- Indikationen zur Überweisung an eine Intensivpflegestation
- Transport kranker Neugeborener
- Erkennen von chirurgischen Notfällen
- Pleuradrainage
- Austauschtransfusion
- Interpretation Schädelultraschall
- Beratung der Mütter betreffend Ernährung und allgemeiner Pflege ihres Säuglings
- Nachkontrolle von Neugeborenen mit erhöhtem Risiko betreffend Langzeitfolgen

### 14.3 Entwicklungsstörungen

### 14.3.1 Kenntnisse

- Allgemeine Ursachen der Entwicklungsstörungen
- Allgemeine Erscheinungsformen und Epidemiologie

- Bedeutung der psychologischen und pädagogischen Unterstützung
- Rehabilitationsmassnahmen: Physiotherapie, Logopädie und andere Therapieangebote
- Gesundheitsdienste und spezielle Organisationen und Institutionen für Kinder mit Entwicklungsstörungen und behinderte Kinder und Jugendliche

### 14.3.2 Besondere Fähigkeiten

- Erkennen und Beurteilen des Spektrums der normalen und abnormalen Entwicklung und der typischen pathologischen Erscheinungsbilder
- Interpretation der diagnostischen Tests und der bildgebenden Methoden

### 14.3.3 Grundsätzliche Haltung

- Verständnis dafür, dass die Varianten des Wachstums, der Entwicklung und der Pubertät für die Kinder, Adoleszenten, deren Familien und übrigen Bezugspersonen ein Problem sein und langfristig Auswirkungen auf die psychologische Entwicklung haben können
- Besonderes Mitgefühl und Verständnis für die Familien von behinderten Kindern und Jugendlichen

### 14.4 Ernährungsstörungen

### 14.4.1 Kenntnisse

- Nahrungsbedarf von Frühgeborenen und Mangelgeborenen
- Beurteilung von Klinik und Laborwerten bezüglich Ernährungszustand
- Nahrungsbedarf bei akuten und chronischen Krankheiten und katabolen Zuständen
- Häufige Ernährungsprobleme
- Wechselwirkungen zwischen Ernährungsweisen und Krankheiten (Mangelerscheinungen, Adipositas, Arteriosklerose)
- Prinzipien und Änderungen der Ernährungsweise bei der Behandlung der verschiedenen Krankheiten
- Definition der Unter- und Fehlernährung
- Probleme bei alternativen und vegetarischen Diäten
- Essstörungen bei Adoleszenten

### 14.4.2 Besondere Fähigkeiten

- Ernährungsanamnese zur Ermittlung der Zufuhr wichtiger Nahrungsbestandteile
- Beurteilung des Ernährungs- und Hydratationszustandes

### 14.4.3 Grundsätzliche Haltung

 Erkenntnis, dass eine gute Ernährung während der Kindheit zur Vermeidung von Krankheiten im Erwachsenenalter beiträgt. Gegen Ernährungsgewohnheiten einschreiten, welche für Kind und Jugendliche nicht angebracht sind

### 14.5 Krankheiten des Verdauungstraktes und der Leber

#### 14.5.1 Kenntnisse

- Physiologie und funktionelle Entwicklung des Verdauungstraktes
- Beurteilung des Stuhles
- Pathologische Vorgänge bei Gastroenteritiden, bei Absorptions- und Verdauungsstörungen
- Erkennung von Krankheiten mit typischen Symptomen: akute und chronische Durchfälle, Verstopfung, Erbrechen, Bauchschmerzen, Tumor in abdomine, Ileus, Ikterus und Hepatomegalie
- Erkennen der Notwendigkeit zur Zusammenarbeit mit einem Kinderchirurgen

### 14.5.2 Besondere Fähigkeiten

- Erkennen und interpretieren der Hauptsymptome des Verdauungstraktes
- Schätzung des Dehydratationsgrades
- Klinische Untersuchung des Abdomens inklusive Rektaluntersuchung

- Interpretation von Laboruntersuchungen und bildgebenden Verfahren bezüglich Verdauungstrakt und Leber

### 14.6 Krankheiten der Atemwege

#### 14.6.1 Kenntnisse

- Embryologie und Wachstum der Atemwege
- Altersabhängige Grundlagen der Atemphysiologie (Ventilation, Durchblutung, Gasaustausch, Atemvolumen, Blutgase)
- Anatomie der Atemwege inklusive häufige Fehlbildungen: Laryngomalazie, Tracheomalazie, Kompression der Bronchien, tracheo-ösophageale Fisteln
- Missbildungen der Atemwege und des Thorax, inklusive Zwerchfellhernien
- Atemnotsyndrom des Säuglings
- Überwachung der Atmung
- Mechanische und immunologische Krankheiten der Atemwege
- Infektionskrankheiten der Atemwege, inklusive Epiglottitis, viraler und bakterieller Laryngotracheobronchitis, Sinusitis, Rhinitis, Pneumonie
- Tuberkulose inklusive Untersuchungen, Umgebungsuntersuchungen und Grundlagen der Therapie
- Fremdkörperaspiration
- Inhalation toxischer Substanzen
- Ertrinkungsunfall
- Erkrankungen der Pleura
- Krankheiten der pulmonalen Blutgefässe
- Erkennen der wichtigen respiratorischen Symptome und der verschiedenen Graden der Ateminsuffizienz, inklusive Neugeborenenapnoe und obstruktive Apnoe
- Früherkennung und Diagnose der Mukoviszidose, Grundlagen der Behandlung
- Pathophysiologie und Diagnose der Atemwegsallergien, inklusive Asthma bronchiale
- Bronchiale Hyperreaktivität
- Einfluss des Rauchens und der Luftverschmutzung auf Lungenkrankheiten
- Indikationen für diagnostische Abklärungen, inklusive bildgebende Verfahren, Lungenfunktionsprüfung, Bronchoskopie
- Grundlagen der Anwendung von Aerosolen (Inhalationstherapeutika)

### 14.6.2 Besondere Fähigkeiten

- Erkennen der Symptome von Lungenkrankheiten und klinische Untersuchungstechniken
- Interpretation der Resultate von bildgebenden Verfahren, Blutgasanalyse und Lungenfunktionsprüfungen
- Durchführung und Interpretation von Tuberkulintesten
- Interpretation des Schweisstests
- Fähigkeit, Kurz- und Langzeitbehandlungen zu verschreiben und zu erklären
- Behandlung schwerer Lungenerkrankungen inklusive Grundprinzipien der assistierten Beatmung
- Tracheotomiepflege

### 14.6.3 Grundsätzliche Haltung

- Kenntnis der Auswirkungen von chronischen Atemwegserkrankungen auf Kind und Familie
- Einsicht in die Bedeutung der Schulung von Eltern und Kindern im Umgang mit einer chronischen Atemwegserkrankung

### 14.7 Herz-Kreislauferkrankungen

### 14.7.1 Kenntnisse

- Anatomie, Physiologie und Pathophysiologie des foetalen Kreislaufes und der postpartalen Kreislaufveränderungen

- Kenntnis der klinischen Zeichen angeborener und erworbener Herzerkrankungen
- Anatomie und funktionelle Folgen einfacher Herzfehler
- Assoziation von Herzerkrankungen mit anderen Pathologien
- Kenntnis der altersabhängigen Normwerte von Herzfrequenz und Blutdruck
- Indikationen für kardiologische Abklärungen
- Kenntnis der Indikationsstellung und Durchführung einer Endokarditisprophylaxe
- Kenntnis der einfachen Pharmakotherapie in der Kinderkardiologie
- Kenntnis der physischen und psychischen Folgen der Herzfehler auf Wachstum und Entwicklung des Kindes sowie der ganzheitlichen Betreuung der Familie

### 14.7.2 Besondere Fähigkeiten

- Klinische Erkennung kardialer Symptome und der Herzinsuffizienz
- Erkennen eines funktionellen Herzgeräusches und dessen Unterscheidung von einem pathologischen Geräusch
- Messung und Interpretation des arteriellen Blutdruckes
- Interpretation des Röntgenbildes bei Herzerkrankungen im Kindesalter
- Grundkenntnisse der EKG-Auswertung: normales EKG je nach Alter, Links- und Rechtshypertrophie, häufige Rhythmusstörungen
- Beherrschung der Notfallbehandlung
  - der Arrhythmien (Vagusmanöver, Defibrillation, Adenosin)
  - der ductusabhängigen Herzfehler (Prostaglandine)
  - des kardiogenen Schocks

### 14.7.3 Grundsätzliche Haltung

 Wissen, wann ein Kind dem Kinderkardiologen zur Abklärung und Behandlung zugewiesen werden muss

### 14.8 Immunmangel- und Autoimmunkrankheiten

### 14.8.1 Kenntnisse

- Entwicklung der Immunkompetenz und der Abwehrmechanismen
- Pathophysiologie der Immunmangel- und Autoimmunkrankheiten
- Klinische Beurteilung und Laborabklärung von immunologischen Erkrankungen
- Indikationen für Substitution, Suppression und Stimulation des Immunsystems
- Massnahmen zur Vorbeugung opportunistischer Infekte

### 14.8.2 Besondere Fähigkeiten

- Durchführung, Beurteilung und Interpretation von Laboruntersuchungen

### 14.9 Allergien

### 14.9.1 Kenntnisse

- Pathophysiologie der allergischen Krankheiten
- Rolle von Vererbung und Umwelt (Verschmutzung, Allergene)
- Jeweilige Allergen-Situation (Saisonalität)
- Allergische Reaktionstypen
- Modell des atopischen Formenkreises
- Diagnostische Laboruntersuchungen
- Prophylaktische und therapeutische Prinzipien

### 14.9.2 Besondere Fähigkeiten

- Erhebung einer detaillierten Anamnese, insbesondere bezüglich Allergien, Umwelt- und anderer Faktoren

- Durchführung, Ablesen und Interpretation von Hauttesten
- Behandlung des anaphylaktischen Schocks

### 14.9.3 Grundsätzliche Haltung

- Kenntnis der durch Allergien bedingten sozialen und psychischen Auswirkungen

### 14.10 Rheumatische Krankheiten

#### 14.10.1 Kenntnisse

- Pathogenese und klinisches Bild häufiger entzündlicher Krankheiten
- Geeignete diagnostische Methoden
- Prinzipien der entzündungshemmenden Behandlung und Grundlagen der Physiotherapie

### 14.10.2 Besondere Fähigkeiten

- Interpretation der diagnostischen Befunde

### 14.10.3 Grundsätzliche Haltung

- Bewusstsein für den potentiell chronischen Charakter von entzündlichen Gelenkserkrankungen

### 14.11 Krankheiten des Blutes und der Gerinnung

### 14.11.1 Kenntnisse

- Entwicklung, Struktur und Funktion der blutbildenden Elemente
- Mechanismen der Blutgerinnung
- Altersabhängige Normwerte der Blutzellzahlen und der Gerinnung
- Quantitative und qualitative Veränderungen der Blutzellen
- Beurteilung von klinischen Symptomen und Zeichen
- Diagnose der Leukämien
- Differentialdiagnose der Anämie
- Transfusion von Blutprodukten
- Grundprinzipien der Therapie der Leukämien
- Grundprinzipien der Knochenmarkstransplantation und Stammzellstimulation

### 14.11.2 Besondere Fähigkeiten

- Untersuchung des Blutausstriches
- Interpretation von Laborresultaten

### 14.12 Neoplasien (oder Onkologie)

### 14.12.1 Kenntnisse

- Einteilung und Besonderheiten der malignen Tumoren
- Genetische und Umwelt-Faktoren, welche zu Krebskrankheiten im Kindesalter veranlagen
- Kenntnis verschiedenartiger Erscheinungsformen von Krebskrankheiten
- Differentialdiagnose der vergrösserten Lymphknoten, der Hepato- und Splenomegalie
- Grundkenntnisse der therapeutischen Möglichkeiten und deren Nebenwirkungen
- Grundlagen der Schmerzbehandlung
- Infektionsprophylaxe bei hämatologischen und onkologischen Erkrankungen
- Mitwirkung bei einem multidisziplinären Vorgehen bei der Behandlung krebskranker Patientinnen und Patienten

### 14.12.2 Besondere Fähigkeiten

- Indikationsstellung zur Abklärung
- Interpretation von Untersuchungsresultaten
- Information an Eltern und Patientin oder Patient

### - Unterstützende und palliative Pflege

### 14.12.3 Grundsätzliche Haltung

- In Erwägung ziehen, dass Eltern, deren Kind an einer banalen Krankheit leidet, eine Krebskrankheit befürchten könnten
- Anerkennung der Notwendigkeit einer multidisziplinären Betreuung von Krebskranken
- Prinzipien des Beistandes trauernder Personen und einer einfühlsamen Haltung gegenüber Kindern und Jugendlichen im Endstadium einer unheilbaren Krankheit

### 14.13 Krankheiten des Urogenitaltraktes

#### 14.13.1 Kenntnisse

- Embryogenese der Harnwege
- Kenntnis der häufigen Erscheinungsformen von Krankheiten des Urogenitaltraktes, inklusive idiopathischem nephrotischem Syndrom und hämolytisch-urämischem Syndrom
- Kenntnis angeborener Missbildungen der Nieren und Harnwege, inklusive deren konservativen und chirurgischen Behandlung sowie des Langzeitverlaufs
- Indikation für Abklärungen der Nierenfunktion und Kenntnis der Methoden
- Indikationen der verschiedenen bildgebenden Untersuchungen der Harnwege
- Kenntnis der Anzeichen und frühzeitige Behandlung der akuten und chronischen Niereninsuffizienz
- Bedeutung der frühzeitigen Behandlung von Harnwegsinfektionen
- Gute Kenntnisse der normalen Miktion und deren Pathologien, inklusive alle Formen der Enuresis und der Miktionsstörungen
- Arterielle Hypertonie

### 14.13.2 Besondere Fähigkeiten

- Interpretation von Laborresultaten, Nierenfunktionstesten und bildgebenden Verfahren
- Behandlungsgrundlagen

### 14.13.3 Grundsätzliche Haltung

- Kenntnis des psychischen Belastung bei terminaler Niereninsuffizienz und deren Behandlung (Dialyse, Transplantation)

### 14.14 Krankheiten des Nervensystems

### 14.14.1 Kenntnisse

- Neurologische Untersuchung
- Häufige Ursachen von neurologischen Leiden und Entwicklungsstörungen
- Frühsymptome der neuromuskulären Erkrankungen
- Besonderheiten der neurodegenerativen und neurometabolischen Krankheiten
- Fieberkrämpfe
- Affektkrämpfe
- Angeborener Schiefhals
- Brachialplexusparese
- Häufige epileptische Syndrome, inklusive Krämpfe des Kleinkindes
- Behandlung des Status epilepticus
- Anwendungsgrundlagen antiepileptischer Medikamente
- Erhöhter intrakranieller Druck, inklusive Funktionsstörung einer ventrikuloperitonealen Drainage
- Visusverlust
- Akute Ataxie
- Fazialisparese
- Aufmerksamkeitsdefizit und Hyperaktivität
- Gradeinteilung und Differentialdiagnose des Komas

- Diagnose und Behandlung von Kopfschmerzen
- Kritische Anwendung der neurologischen Abklärungsmöglichkeiten: Lumbalpunktion, Ultraschall, CT, MRI
- Grundkenntnisse der Behandlungformen in der Rehabilitation: Physiotherapie, Logopädie, Ergotherapie
- Grundlagen der Rehabilitation: pluridisziplinärer Zugang, Frühintervention und psychosoziale Unterstützung der Familie
- Das mehrfach behinderte Kind

### 14.14.2 Besondere Fähigkeiten

- Prüfung der Reflexe, der Fein- und Grobmotorik, des Sozialverhaltens und der Sprache
- Altersgerechte Untersuchung von Seh- und Hörvermögen sowie der übrigen Hirnnerven
- Interpretation von Abklärungen und Laborresultaten

### 14.14.3 Grundsätzliche Haltung

- Kenntnis der psychosozialen Auswirkungen auf die Familien von Kindern und Jugendlichen mit einem Entwicklungsrückstand

#### 14.15 Muskelkrankheiten

#### 14.15.1 Kenntnisse

- Frühsymptome und –zeichen von Muskelkrankheiten
- Wahl der geeigneten Abklärungen: Nervenleitgeschwindigkeit, Elektromyogramm, Muskelbiopsie, Laboruntersuchungen
- Beziehung zu Stoffwechselstörungen

### 14.16 Skelett- und Gelenkkrankheiten

### 14.16.1 Kenntnisse

- Anatomie und Physiologie des Knochenwachstums
- Pathophysiologie, Vorbeugung, Diagnose und Behandlung der Rachitis
- Manifestation systemischer Krankheiten an Knochen und Gelenken
- Ursachen von Knochen- und Gelenksdeformationen
- Früherkennung und -behandlung der Hüftgelenksdysplasie
- Frühdiagnose der Osteomyelitis und Osteoarthritis
- Differentialdiagnose des Hinkens beim Kind
- Pharmakologie der entzündungshemmenden Medikamente

### 14.16.2 Besondere Fähigkeiten

- Interpretation von Röntgenbildern und nuklearmedizinischen Befunden
- Interpretation von Laboruntersuchungen

### 14.16.3 Grundsätzliche Haltung

- Kenntnis der speziellen Überlegungen bei der Abklärung von Frakturen, die möglicherweise nicht unfallbedingt sind
- Kenntnis der psychischen Probleme bei Kindern und Jugendlichen mit Skelettdeformitäten

### 14.17 Endokrinologische Krankheiten

### 14.17.1 Kenntnisse

- Einfluss der Hormone auf das Wachstum
- Sexualentwicklung und deren Störungen
- Probleme des Diabetes mellitus
- Früherkennung von endokrinologischen Krankheiten

### 14.17.2 Besondere Fähigkeiten

- Indikationen für spezielle Abklärungen, z. B. Bestimmung von Hormonspiegeln und Indikationen für Belastungstests
- Beurteilung der Sexualentwicklung
- Genaue Messung von Länge, Gewicht und Kopfumfang

### 14.17.3 Grundsätzliche Haltung

- Kenntnis der Bedeutung der Teamarbeit bei der Betreuung von Diabetikern
- Kenntnis der psychischen Probleme bei Kindern und Jugendlichen mit chronischen Krankheiten, sexueller Ambiguität, Wachstumsrückstand oder Grosswuchs

### 14.18 Stoffwechselstörungen

### 14.18.1 Kenntnisse

- Prinzipien der biochemischen Ursachen der häufigsten Stoffwechselstörungen
- Symptome und Zeichen der Stoffwechselstörungen beim Neugeborenen und älteren Kind
- Abnormale Laborresultate, welche eine Stoffwechselstörungen vermuten lassen
- Prinzipien der diätetischen Massnahmen bei Stoffwechselstörungen
- Neugeborenenscreening (oder: Reihenuntersuchung angeborener Stoffwechselkrankheiten)

### 14.18.2 Besondere Fähigkeiten

- Indikation für Untersuchungen der häufigsten Stoffwechselstörungen und Interpretation deren Resultate

### 14.19 Infektionskrankheiten

### 14.19.1 Kenntnisse

- Kenntnis von häufigen Infektionskrankheiten und deren Erscheinungsbilder in Abhängigkeit des Alters
- Einteilung der Infektionserreger
- Ursachen für die Anfälligkeit gegenüber Infektionskrankheiten
- Mechanismen maternofoetaler Infektionen
- Häufige Infektionen des Neugeborenen
- Differentialdiagnose der infektionsbedingten Exantheme
- Impfung und Kontrolle von Infektionskrankheiten
- Kenntnis der antimikrobiellen Substanzen
- Nosokomiale Infektionen und deren Prävention
- Infektionskrankheiten von weltweiter Bedeutung und deren geographische Verteilung
- Fieber unbekannter Ursache

### 14.19.2 Besondere Fähigkeiten

- Prävention nosokomialer Infektionen
- Behandlung des septischen Schocks
- Praxis des Impfens
- Gewinnung und Verarbeitung von potentiell infektiösem Untersuchungsmaterial
- Interpretation von Laboruntersuchungen, bildgebenden Methoden und serologischen Untersuchungsresultaten
- Gezielter Einsatz von Antibiotika hinsichtlich der Entwicklung von Resistenzen

### 14.19.3 Grundsätzliche Haltung

- Beurteilung der Möglichkeiten und Grenzen von Laboruntersuchungen bei Diagnose und Behandlung von Infektionskrankheiten

### 14.20 Hautkrankheiten

### 14.20.1 Kenntnisse

- Normale Struktur und Funktion der Haut, der Haare und der Nägel
- Infektionen der Haut (Pilze, Bakterien, Viren)
- Haut- und Schleimhautmanifestationen von systemischen Erkrankungen: genetische Krankheiten, Infektionen, Kollagenosen, Neoplasien
- Häufige Probleme: Windeldermatitis, Erythem, Impetigo, Ekzem, Akne, Naevi, Urtikaria

### 14.20.2 Besondere Fähigkeiten

- Beschreiben der Hautkrankheiten in Bezug auf Morphologie, Konfiguration und Verteilung
- Entnahme von Untersuchungsmaterial aus einer Blase
- Lokale Behandlung

### 14.20.3 Grundsätzliche Haltung

- Kenntnis der Stigmatisierung von Kindern durch schwere Hautkrankheiten

### 14.21 Psychische und psychosomatische Krankheiten und Verhaltensstörungen

### 14.21.1 Kenntnisse

- Emotionale Probleme des kranken oder behinderten Kindes und seiner Familie
- Wirkung von Stress auf Kinder und Jugendliche verschiedenen Alters
- Altersspezifische Verhaltensstörungen und deren Behandlung, z. B. Störungen der Eltern-Kind-Beziehung, unstillbares Schreien, Schlafstörungen, Ernährungsprobleme, Enuresis, Enkoprese
- Psychosomatische Probleme, deren Pathogenese und klinischen Bilder
- Probleme der Adoleszenz
- Psychologische Aspekte somatischer Krankheiten
- Häufige emotionelle Störungen
- Probleme des Aufmerksamkeitsdefizits- und Hyperaktivitätssyndroms
- Probleme des hospitalisierten Kindes
- Psychische Probleme des sexuell ausgebeuteten Kindes
- Psychische Probleme des entwicklungsretardierten und behinderten Kindes

### 14.21.2 Besondere Fähigkeiten

- Aufnahme einer psychiatrischen Anamnese
- Durchführung einfacher Tests wie Entwicklungstests und Verwendung geeigneter Fragebögen
- Prinzipien der diagnostischen Methoden
- Prinzipien der psychotherapeutischen Methoden und der Pharmakotherapie beim Kind

### 14.21.3 Grundsätzliche Haltung

- Einfühlungsvermögen für psychische Probleme und Verhaltensstörungen
- Verständnis für Verhaltensschwierigkeiten von Kindern mit chronischen, verunstaltenden, behindernden und terminalen Krankheiten

#### 14.22 Adoleszentenmedizin

### 14.22.1 Kenntnisse

- Psychosoziale und sexuelle Entwicklung des Adoleszenten
- Kenntnisse der Sexualität
- Sexualaufklärung und Schwangerschaftsverhütung
- Schwangerschaft in der Adoleszenz
- Risikoverhalten: Alkohol, Nikotin, Drogen, Sexualverhalten, Unfälle
- Gynäkologische Krankheiten, sexuell übertragbare Krankheiten

- Chronische Krankheiten des Jugendlichen
- Spezifische psychosomatische und psychiatrische Störungen der Adoleszenz
- Essstörungen
- Häufige Kommunikationsstörungen zwischen Jugendlichen und Erwachsenen

### 14.22.2 Besondere Fähigkeiten

- Beurteilung der Pubertätsstadien (nach Tanner) und Bestimmung des Knochenalters
- Umgang mit Jugendlichen
- Beurteilung von Riskoverhalten
- Sexualaufklärung

### 14.22.3 Grundsätzliche Haltung

- Verständnis für besondere Bedürfnisse von Jugendlichen im Bereiche der Gesundheit, die sich von denjenigen der Kinder und der Erwachsenen unterscheiden
- Verständnis für das Recht auf Mitentscheidung von jugendlichen Patientinnen und Patienten bezüglich ihrer eigenen Behandlung und Gesundheit
- Kenntnis der Bedeutung einer sorgfältigen Planung des Überganges von der Pädiatrie zur Erwachsenenmedizin
- Kenntnis der Wechselwirkungen zwischen Jugendlichem und Eltern, Schule sowie Gleichaltrigen

#### 14.23 Palliativmedizin

Erwerb der Kompetenz in der Betreuung der Patientinnen und Patienten am Übergang von einer vorwiegend kurativen zu einer palliativen Betreuung von Kindern und Jugendlichen, sowie in der Begleitung von Eltern und Angehörigen sterbender Kinder und Jugendlicher. Dies beinhaltet folgende Lernziele:

- Kenntnisse der Grundbegriffe der Palliativmedizin und der Abgrenzung gegenüber anderen Begriffen, wie Sterbebegleitung und Sterbehilfe
- Kenntnis der Multidimensionalität der Palliativmedizin und verantwortungsvolle Umsetzung in der Betreuung
- Kenntnisse bezüglich Kommunikation mit den Patientinnen und Patienten und deren Bezugssystem, einschliesslich Übermittlung schlechter Nachrichten und Führung in schwierigen Entscheidungsprozessen
- Kenntnisse der wichtigsten Elemente der Symptomkontrolle in der palliativen Betreuung und der Lebensendphase

### 15. Grundkenntnisse in verwandten Fachrichtungen

### 15.1 Kinderchirurgie

### 15.1.1 Kenntnisse

- Diagnostische Methoden in der pädiatrischen Praxis bei Krankheiten, welche wahrscheinlich einer chirurgischen Behandlung bedürfen
- Übliche präoperative Untersuchungen
- Erfassung nichtchirurgischer Kontraindikationen für Operationen
- Präoperative Behandlung von kranken Patientinnen und Patienten, z. B. Schock, Dehydratation, Elektrolyt- und Säure-Basenstörungen, Infektionen, Gerinnungsstörungen, Anämien, Insuffizienzverschiedener Organe, Ileus, Epilepsie, Diabetes mellitus
- Beurteilung von Atemregulationsstörungen, welche beim Säugling nach einer Narkose zu Apnoen führen

### 15.1.2 Grundsätzliche Haltung

- Vorbereitung eines optimalen interdisziplinären Managements

### 15.2 Kinderorthopädie

### 15.2.1 Kenntnisse

- Diagnose und Behandlung von häufigen orthopädischen Krankheiten in der pädiatrischen Praxis

### 15.2.2 Besondere Fähigkeiten

- Klinische Beurteilung orthopädischer Krankheiten, insbesondere der Hüftgelenke des Neugeborenen und des Säuglings
- Interpretation bildgebender Techniken

### 15.3 Kinder- und Jugendgynäkologie

#### 15.3.1 Kenntnisse

- Hormonelle Einflüsse und Funktionen der Sexualorgane
- Physiologie der Menstruation
- Sexuell übertragbare Krankheiten

### 15.3.2 Besondere Fähigkeiten

- Einteilung der Sexualentwicklung

### 15.3.3 Grundsätzliche Haltung

- Geeignete Gesprächsführung mit jungen Mädchen
- Kenntnis von psychischen Problemen von Jugendlichen mit gynäkologischen Krankheiten
- Kenntnis der Bedeutung der Zusammenarbeit mit Kinder- und Jugendgynäkologinnen und Kinder- und Jugendgynäkologen

#### 15.4 ORL des Kindes

### 15.4.1 Kenntnisse

- Anatomie und Funktion von Hals, Nase und Ohren
- Früherkennung und Behandlung von Beeinträchtigungen des Gehörs
- Veränderungen der Stimme als diagnostisches Element
- Konsequenzen von Beeinträchtigungen des Gehörs
- Diagnostische Methoden, inklusive akustisch evozierte Potentiale
- Manifestationen, Vorbeugung und Behandlung allergischer Erkrankungen im ORL-Gebiet
- Diagnose und Behandlung von Infektionen und Komplikationen im ORL-Gebiet
- Obstruktion der oberen Luftwege
- Aufstellen eines spezifischen Behandlungsplanes für Kinder mit Beeinträchtigung des Gehörs

### 15.4.2 Besondere Fähigkeiten

- Klinische Beurteilung von morphologischen Veränderungen von Hals, Nase und Ohren
- Interpretation von Befunden bildgebender Verfahren
- Screeninguntersuchung des Gehörs

### 15.4.3 Grundsätzliche Haltung

- Fähigkeit zur Teamarbeit
- Kenntnis der psychischen Probleme des hörbehinderten Kindes und der Bedeutung einer frühzeitigen Intervention zur Unterstützung der Familie

### 15.5 Kinderophthalmologie

### 15.5.1 Kenntnisse

- Kongenitale Störungen
- Frühzeitige Diagnose und Behandlung von Sehstörungen
- Diagnostische Methoden, inklusive visuell evozierte Potentiale
- Zusammenhänge zwischen systemischen Krankheiten und Auge
- Institutionen und spezielle Betreuungsangebote für Kinder mit Sehstörungen

### 15.5.2 Besondere Fähigkeiten

- Interpretation ophthalmologischer Befunde
- Kenntnis der Besonderheiten der Behandlung von Sehstörungen

### 15.5.3 Grundsätzliche Haltung

- Bewusstsein der Wirkung von Sehstörungen auf die emotionale und intellektuelle Entwicklung
- Bewusstsein der Notwendigkeit einer Frühintervention und der Unterstützung der Familie

### 15.6 Zahnmedizin des Kindes

#### 15.6.1 Kenntnisse

- Normale Zahnentwicklung
- Mechanismen und Vorbeugung der Karies
- Prinzipien der Zahnpflege, der Mundhygiene und der Ernährung

### 15.6.2 Besondere Fähigkeiten

- Erziehung zur Zahnpflege

### 15.6.3 Grundsätzliche Haltung

- Kenntnis der Bedeutung einer gut durchgeführten Zahnpflege

## 16. Führung und Organisation einer Spitalabteilung und einer privaten Praxis für Kinder und Jugendliche

- Bedeutung der Arbeit in einem Team
- Verknüpfung von Primär-, Sekundär- und Tertiärversorgung
- Buchhaltung
- Versicherungswesen
- Führung des Personals
- Führung der Rechtsstreitigkeiten

Bern, 06.10.2023/pb

WB-Programme\Kinder- und Jugendmedizin\2023\kinder\_und\_jugendmedizin\_version\_internet\_d.docx